

**Fournitures
générales
pour:**

**l'Industrie
l'Artisanat
l'Automobile**



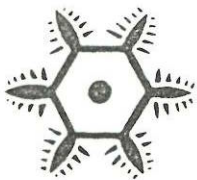
auto-tecnic s.a.

90a, rue de Strasbourg
Luxembourg
Téléphone: 482727

45, rue Prince Henri
Ettelbruck
Téléphone: 819266

**Lucien
MOES**

5, rue des Capucins
Tél. 290 67
Luxembourg



La Bijouterie Lucien Moes
souhaite
à son honorable clientèle
une nouvelle année
heureuse et prospère

**Der Mann, der Luxemburg
«heim ins Reich» führen wollte**

Wann mir de' elo net duod maachen...

• Auszug aus dem Bericht über den Kratzenberg-Prozeß, Luxemburger Wort, vom 19. Juli 1946

Als Zeugin tritt Madame Marie Dondelinger-Thewes aus Zolver, die Witwe des hingerichteten Gendarmen Dominik Dondelinger in den Saal. Madame Dondelinger hatte den Angeklagten aufgesucht, um ihn zur Intervention zugunsten ihres Mannes zu bewegen. Der Angeklagte versprach Hilfe, die Sache sei jedoch nicht einfach, ihr Mann habe ein Verbrechen begangen, er habe Waffen gesammelt und verborgen gehalten. Tags darauf erschien die Zeugin erneut mit ihrer Mutter bei dem Angeklagten. Dieser machte ihr wenig Hoffnung. Zuletzt gebrauchte er die Worte: Wann mir de' elo net duod maachen, dann schloen sie ons härho duod!

Der Angeklagte weiß um das Geschick von Dominik Dondelinger, an den Besuch von Madame Dondelinger erinnert er sich nicht mehr.

...dann schloen sie ons härho duod!

• Auszug aus einem Bericht von Oberbrigadier Michel Bernard und Polizeiagent Paul Rippinger an das Office National für Kriegsverbrechen, Januar 1946.

Dieser Bericht hält fest, daß im Kölner Gefängnis «Klingelpütz» 18 Luxemburger zwischen November 1941 und August 1944 durch Fallbeil hingerichtet wurden. Gendarm Dominik Dondelinger wurde wegen Resistenzaktivität am 12. Februar 1942 exekutiert.

Die Beschreibung des Hinrichtungsprozesses lautet wie folgt:

«Gleich nach Verkündung des Todesurteils wurden die Verurteilten, gefesselt, in Einzelhaft gesetzt. Diese Zellen befanden sich auf dem ersten Stockwerk und waren alle nebeneinander gelegen. Es waren kleine Räume, in denen sich die Unglücklichen nicht einmal bewegen konnten. So harreten sie, unter dauernder Aufsicht, ihres Schicksals. Die Oberaufsicht führte Weber Franz, genannt «Spitzbart», Oberverwalter, geboren in Balterdsdorf (Gernheim) am 31.8.1883, wohnhaft in Siegburg, Wilhelm Oswaldstraße 13, der sich, als fanatischer Parteigänger und SA-Mann, nach Kräften an der Mißhandlung und Folterung der Gefangenen und besonders der zum Tode Verurteilten beteiligte. So ist erwiesen, daß er dem zum Tode verurteilten Dondelinger Dominik die Handfesseln derart zusammenzog, daß das Blut an den Händen herunterrann. Die Bemerkung eines anderen Gefangenen-aufsehers, des jetzigen Gefängnisdirektors Pehl, er möge die Leute doch besser behandeln, lehnte er in nicht mißzuverstehendem Tone ab und entgegnete, daß das nichts zu sagen habe, da er doch gleich abkratzen müsse. Er soll auch die Luxemburger dauernd dadurch beleidigt haben, daß er ihnen unflätige Bemerkungen über die Großherzogin vorgehalten hat. Sobald die Verurteilten zur Richtstätte geführt wurden, war es Weber, der sich besonders dabei hervortat. In brutaler Weise und mit dem Bemerkten: 'Kommen Sie, Ihre Stunde hat geschlagen', warf er die Leute aus ihren Zellen. Er selbst begleitete sie bis zur Richtstätte und war bei der Hinrichtung rege tätig.

Falls nun die Zeit der Hinrichtung gekommen war, wurden die Verurteilten, gefesselt, nach dem Richtraum geführt. Es war dies ein zu ebener Erde, links am Eingang des Gefängnishofes gelegener Raum, vergleichbar mit einem Schlachthaus eines hiesigen Landmetzgers, etwa 20 qm groß, 1,50 Meter hohen gelben Plättchen versehen. Der Fußboden war ebenfalls mit gelben Plättchen versehen und einem Abfluß für das Blut und Reinigungswasser. Hier war die Guillotine aufgestellt. Es war dies ein Tisch mit an einem Ende einem Rahmengerüst, in welchem sich das Fallbeil bewegte. Das herabfallende Fallbeil wog 80 Pfund und hatte eine schiefe Schneidfläche. Sobald der Verurteilte den Raum betrat, sah er sich dem «hohen» Gericht gegenüber, das links am Eingang Aufstellung genommen hatte. Anfangs war das Gericht durch einen roten Vorhang von der Guillotine getrennt, so daß der erste Blick des Verurteilten die Mordmaschine nicht sehen konnte. Dem Verurteilten wurde kurz Kenntnis von seiner bevorstehenden Hinrichtung gegeben, d.h. es wurde ihm mitgeteilt, daß das Gnadengesuch abgelehnt sei, was übrigens immer der Fall war, und das Urteil nun vollstreckt werden würde.

Der Erste Staatsanwalt gab dann mit den Worten 'Scharfrichter! Walten Sie Ihres Amtes!' den Befehl zur Hinrichtung. Seine Worte waren noch nicht verklungen und schon griffen die Henkersknechte zu, schoben den Vorhang beiseite, warfen den Unglücklichen auf den Tisch und während einer den Kopf festhielt und das Blut auffing, sauste das Fallbeil herunter. Diese Prozedur soll bis 12 Sekunden gedauert haben. Der Leichnam wurde dann in einen Sarg gelegt, mit dem Kopf am oberen Ende, und wurde gleich nach einem anatomischen Institut gesandt. Nur selten hat eine Beerdigung stattgefunden. Dem ersten Hingerichteten folgte dann der zweite, dritte usw. Es waren also 30 an einem Tag. Gleich darauf begaben sich die Herrschaften in einen anderen Raum, allwo das «Schlachtfest», wie es allgemein genannt wurde, gefeiert wurde. Nach den Angaben des vorgenannten Weber standen für einen jeden 5 Brötchen, Wurst, Bohnenkaffee und Zigaretten zur Verfügung.»